Jahresabschluss 2021 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 19. Juni 2023

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 20. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2021 festgestellt.
- 2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
- 3. Der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 126.333.929,17 EUR wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 11 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2021 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 108, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2021 (Bilanz, Anhang, Lagebericht, Ergebnisund Finanzrechnung) erhalten Sie unter

https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-zahlen/finanzen/.

Münster, den 19. Juni 2023

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Dr. Georg Lunemann